

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tefsbau-, u. Dachbederbetrieben, in der Kachelofen- u. Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Püper- und Stuckbetrieben, für Asphaltierern und die Arbeiter im Straßenbau, Möblierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinhölzer und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1,- RM. (ohne Postgebühren). Bestellungen mit durch die Post. Schluss des Abos Monats Freitag.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund  
Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: 21 7. Wobhoff 7650, 7651, 6240. Postfach. Berlin 65232.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Scheckkonto. Geschäftsangelegen nach Tarifbuch, Werba, Berlin SW 11.

### Neuerordnete Not.

Eine Wochenchrift hinkt immer nach. Sie hinkt auch nach, wenn sich ihre Schrifftstellung im Schwelge ihres Angebots bemüht, die Zeitung so aktuell wie möglich herauszubringen. Das Manko an Aktualität wird aber verfehlt, wenn die Zeitung den Lesern nur aller 14 Tage zugeht. Es soll es nämlich in einer Anzahl unserer Baugewerkschaften gehandhabt werden. Das halten wir für unvernünftig, zumal in Zeiten, in denen angesichts der großen Not für viele unserer Mitglieder der „Grundstein“ nur noch die einzige Zeitung sein dürfte. Verteilen wir nun unsere Zeitung nur alle 14 Tage, so wäre die ältere der zu verteilenden Zeitungen in ihrem Inhalt längst überholt und vielfach nur noch wertlose Makulatur. Gibt es denn keinen Opfergeist mehr? Hunderttausende unserer Kollegen sind erwerbslos; finden sich trotzdem keine Arbeitswilligen zur allmählichen pünktlichen Verbreitung unserer Zeitung? Jedenfalls sollte alles darangesetzt werden, diesen unsere Bewegung ganz ungeheuer schädigenden Mifstand auszumergen. Der „Grundstein“ soll unser geistiges Wand sein. Der Wert des Blattes senkt sich aber bei solcher mangelhaften Verteilung um 50 %. Und ein großer Aufwand von Arbeit und Kosten wäre unnütz veran...

Dies im voraus und nebenbei. Wir wollen in diesem Aufsatz zur neuen Notverordnung etwas sagen. Auch diese Verordnung greift gleich ihren Vorgängerinnen tief ein in die Privatverhältnisse jedes einzelnen Volksgenossen. Das schlimmste darin ist der rückwärtslose Eingriff in das Tarifrecht, die Senkung der Beamtengehälter, der erneute Abbau der Einkommen der Arbeiter und Angestellten in Reich, Ländern und Gemeinden, und die automatische, fast uneingeschränkte Senkung der Tariflöhne auf den Stand vom 10. Januar 1927. Dem steht gegenüber ein schwächerer Versuch, trotz Lohn- und Gehaltsabbau die Kaufkraft der breiten Massen nicht zu schmälern. In dieses Kapitel gehört die Mietenlenkung, der diktatorische Abbau der gebundenen Preise um 10 %, die Senkung der Kohlen- und Kalipreise, eine Verbilligung der Frachten, die Zinslenkung und anderes. Leider befürchten wir, daß dadurch die Preise nicht in dem Maße gesenkt werden, um die Gehalts- und Lohnsenkung auszugleichen. Vor allem dürfte die Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,85 auf 2,0 % durch die Preislenkungsmaßnahme einen dicken Strich machen. Wieder einmal steht der sicheren Lohnsenkung eine unsichere Preislenkung gegenüber. Die Massenkaufkraft wird von neuem eingeschränkt und damit die Arbeitskräftverhältnisse. Wie sich übrigens der durch einen einzigen Federstrich kommandierte Lohn- und Gehaltsabbau in seinen Einzelheiten auswirkt, wäre noch festzustellen. Immerhin wäre die bisher unabhängige im Gange befindliche Lohnabbauschinerie der Schlichter für vier Monate stillgelegt. Das mag praktisch gesehen ausnahmsweise eine „Stillelegung“ sein, die manchen Vorteil zu bringen geeignet erscheint. Vielfach waren nämlich die Schlichter lohnabbauwidriger als ihre vorgesetzte Behörde. Mancher ungerechte Lohnabbau dürfte durch diese Verordnung korrigiert werden können. Als böser Rest verbleibt jedoch auf alle Fälle der tatsächliche Lohnabbau, der Einbruch in die als unabhängig anerkannten Tariflöhne und in den kollektiven Arbeitsvertrag.

Auch der Sozialversicherung wird wieder einmal durch Notverordnung auf den Leib gerückt. Die Krankenkassen dürfen nur noch die Regelleistungen gewähren. Aus der Unfallversicherung werden die kleinen Rentenfälle beseitigt. In der Invalidenversicherung fallen die Fürsorgeleistungen fort. Die angeordnete Zinslenkung wird sich für die Sozialversicherung ungünstig auswirken. Auch auf diesem Gebiete gehen also die Vermittlungen des Reichskabinetts und die Selbstschaffung Deutschlands zu Lasten der Werkstätigen.

Wir müssen uns an dieser Stelle das Eingehen auf Einzelheiten versagen. Die 45 Seiten der Notverordnung in gebundener Großform lassen sich in einer Wochenchrift nicht erschöpfend behandeln. Ueber besonders, vor allem uns als Bauarbeiter angehende Fragen wird an anderer Stelle ausführlich berichtet. An dieser Stelle sei nur noch etwas gesagt über den in der Notverordnung enthaltenen Versuch des inneren Friedens. Es sind verordnete verschärfte Maßnahmen gegen den Waffenstillstand, ein allgemeines Uniformverbot, eine Verstärkung des Ehrenschutzes gegen böswillige Verleumdungen und die „Sicherung des Weiblichkeitslebens“. Das Tragen von Parteilichung außerhalb der Wohnung ist durchweg untersagt. Oeffentliche politische

Verfassungen und Aufzüge sind bis zum 3. Januar 1932 verboten.

Der Uebel ärgstes wäre es nicht, wenn man einmal drei Wochen lang mit öffentlichen Versammlungen und Aufzügen aussetzt. Bewußt, auch dies bedeutet einen Eingriff in das Versammlungsrecht und in die persönliche Freiheit, aber es wäre für diese drei Wochen zu ertragen. Bedenklischer erscheint uns das Uniformverbot. Es trifft nämlich auch das Reichsbanner, das zur Republik schwört und jeden Angriff auf Verfassung und Republik abzuwehren bereit ist. Ueber wenn man sich die Zusammenfassung des Reichskabinetts betrachtet, so nimmt die Einbeziehung des Reichsbanners in das Uniformverbot nicht wunder. Es mag manchen Reichsminister geben, dem die uniformierten „rauben“ Kämpfer vom Hakenkreuz im Unterbewußtsein etwas näher stehen dürften als die Männer vom Reichsbanner. Erinnert sei hier nur an den Empfang Hitlers durch Hindenburg, an den tiefen Ernst des Reichswehrministers als er vor einem Wogen den Innenministern der Länder erklärte, die Beschwerden des „Serin Hitler“ — eines ausgesprochen politischen Schmarotzers — über gegen seine „rauben“ Kämpfer verübten „Terror“ prüfen und an den Reichspräsidenten weiterleiten zu wollen. Manche dieser Herren scheinen eben kraft ihrer Vergangenheit und inneren Empfindung nicht in dem Maße Republikaner zu sein, wie es sein müßte. Sonst würden sie solchen ausgesprochenen Feinden der Republik anders dienen. Deshalb wird man im Reichskabinetts auch in dieser Frage längere Zeit gefesselt und sich schließlich auf das generelle Verbot aller „Waffengattungen“ geeinigt haben. Ueber jedenfalls vertritt dieser Beschluß trotz seiner äußeren „Vollkommenheit“ eine bedenklliche und bebauernde Halbheit.

Gegen den im Großformat graffierenden Siffer-Rummel hat der Reichskanzler im Rundfunk tapfere Worte geredet. Er erklärte, die Regierung werde keine andere Macht als die verfassungsmäßige bilden. Die Machtmittel des Staates, würden mit unerbitlicher Strenge gegen alle eingesetzt werden, die sich unterfangen sollten, in den Stunden stärkster Notversuche den verfassungsmäßigen Gewalt in den Arm zu fallen. Wenn die Nationalsozialisten erklärten, daß sie — auf legalen Wege zur Macht gekommen — die legalen Schranken durchbrechen würden, so sei das keine Legaltät. Sie sei es noch weniger, wenn zu gleicher Zeit im engeren Kreis Kaderpläne verfaßt und vorgefertigt werden. Dagegen wende er sich als verantwortlicher Staatsmann auf das schärfste.

Das sind machtpaffige starke Worte. Aber nun auch Laten, Herr Reichskanzler! Wie wird es in Braunshweig und überall dort, wo hakenkreuzerliche durchgesetzte Landesregierungen sind? Wie steht es mit der Aufhebung der Hakenkreuzkarnen, wie mit einem „Eingriff in das unwürdige Kulturerbe Faschistenregime, wie endlich mit den gerichtlichen Eingriffen gegen die Verschwörer von Borheim? Das sind nur einige Fragen aus vorhandener Fülle. Jedoch noch eine Frage. Wie lange will es sich der Reichsaussenminister noch gefallen lassen, daß ihm ein aus dem Ausland eingemanderter politischer Harlekin bei seiner Außenpolitik permanent Knüppel zwischen die Beine werfen darf? Laten, Herr Reichskanzler, Laten! Der Worte sind genug gewechselt...

Noch etwas zum System der Notverordnungen überhaupt. Das deutsche Volk hat sich am 14. September 1930 einen Reichstag zugelegt, der zu ernster, gründlicher und vor allem sachlicher Beratung irgendwelcher Gesetze unfähig erscheint. Wir sagen damals im voraus, von dieser Wahl werde viel für Deutschlands Zukunft abhängen, sie sei eine politische Lohnbewegung größten Stils. Das kaltenbewußte Proletariat Deutschlands hat diesen politischen Kampf verloren. Die bitteren Folgen soll es jetzt ausbüssen. Und alle Wahlen nach jenem 14. September zeigen eine starke Zunahme der politischen Irrungen und Wirrungen. Es scheint, daß die große Not vielen Menschen jedes folgerichtige politische Denken geraubt hat. Ein neuemählter Reichstag wäre noch arbeitsunfähig als der heutige, in dem es nur beim Wadenbezug keine Reinigungsverschieblichkeiten geben dürfte. Der Grund dieser der politischen Reife des deutschen Volkes wenig schmelzenden Erscheinung wird in der großen Not gesucht, in der aus ihr resultierenden großen Unzufriedenheit und geistigen Depression weitester Volksschreie. Parolen, wer eine abgeklärte politische Anschauung hat, wer die wirtschaftlichen Zusammenhänge

einigermaßen kennt, wer für unbedingte Staatsnotwendigkeiten und für politische Kräfteverhältnisse ein offenes Auge hat, den werden in seinen Anschauungen keinerlei noch so schwere persönliche Mißbilligkeiten erschüttern. Jene Septemberwahl und alle ihr seitdem gefolgten Wahlen bemessen uns aber, daß der Kreis der in ihrer politisch-wirtschaftlichen Anschauung Geseffenen ein nur beschränkter ist. Viele unserer deutschen Volksgenossen taumeln heute ohne feste festen inneren Halt kraft- und überzeugungstlos in der politischen Kampfarena umher, sie hören nach dem, der ihnen das meiste verspricht, sie folgen jeder verlockenden Phrase, jedem starken, wenn auch noch so heftigen Wort, sie ignorieren harte Tatsachen und werfen sich befinnungs- und bedingungslos politischen Piraten in die Arme in der vagen Hoffnung, daß es, wenn nicht besser, so doch anders werde, wenn sie jenen Raketenfängerinnen folgen. Dabei haben sie gänzlich vergessen, daß die Grundursache von Deutschlands Schlamassel der verlorene Krieg ist, daß die Kriegsschreier von damals die Hauptschuldigen an Deutschlands Elend sind. Das haben sie total vergessen. Und sie sind in ihrer blinden Einnart bereit, den Kriegsschreibern von damals und denen von heute blindlings zu folgen, wenn es sein muß, ein neues „Stahlbad“ zu wagen, das sicherlich nach seiner Beendigung von Deutschland nur noch einen trostlosen Trümmerhaufen besät mit sinkenden Leichnamen übrig ließe...

Dieser Reichstag ist unfähig zu sachlicher parlamentarischer Arbeit. Vor allem sind seine Fraktionparteien nur auf agitatorischen Bluff eingestellt. Und viele andere Parteien sind kleine, aber um so mehr nach Staatspolitik schreiende Interessentengruppen. Auch diesmal fordert man die Aufhebung der Notverordnung. Das würde bedeuten, daß dann auch die vernünftigen Teile dieser Verordnung im Dekurs verschwänden. Aber das kümmerst solche auf Bluff eingestellten Parteien absolut nicht. Ihnen ist die Hauptfrage die Wirkung nach außen, die Wirkung auf jene, die von zielstarrer Erkenntnis absolut nicht angegränkt sind. Wer dagegen sachliche Arbeit verrichten will, muß immer wieder versuchen, das Schädliche zu entfernen, das Nützliche aber zu halten.

Man verzeihe uns diese Abschweifung. Die Lösung all dieser Aufgaben, das Verhalten der Parteien zu dieser Notverordnung ist deren ureigene Angelegenheit. Sie werden Stellung zu nehmen und entsprechende Beschlüsse zu fassen haben...

Nun noch ein Schlußwort. Unter den heutigen politischen Umständen und angesichts der vielen Parteierichtungen im Reichstage könnte keine Regierung ohne Notverordnungen auskommen. Wären die Nationalsozialisten oder die Kommunisten am Reichsrunder, sie würden ausschließlich nur mit Notverordnungen hantieren, der Unterschied läge nur darin, daß sie in weit drastischerer Form „verordnet“ würden und daß dabei Revolver und Strick eine ganz besondere hervorragende Rolle spielen würden. Wir sagen ganz freimütig: Auch eine sozialdemokratische Regierung könnte heute nur durch Notverordnungen Ertrickschicksal jumege bringen. Die Regierung Brüning kann auch nichts anderes. Der Unterschied liegt nur darin, daß die Regierung Brüning bei Erlass ihrer Notverordnungen bisher die starken Schultern geschont, ihnen sogar Liebesgaben spendiert, die schon an Schultern aber belastet hat. Die neueste Notverordnung zeigt einen winzigen Ausbruch der Parität, sie ist nicht ganz einseitig ausgefallen. Das wird zur Folge haben, daß unsere braven Schwerindustrieellen Jeter und Werdos schreiben werden ob der ihnen in der Notverordnung angefahrenen „Bergewaltung“. In dieser Notverordnung wird nämlich keine seine ungeheuren Freude haben...

Dies gilt für die Reichsregierung allerdings nicht als Entschuldigung oder gar Rechtfertigung. Auch diese Verordnung wird sich als Ganzes betrachtet als eine verordnete Not, nicht aber als eine die Härten des Lebens abmildernde Notverordnung auswirken. Der deutsche Binnenmarkt wird dadurch weiter eingeschränkt werden. Laufende neuer Arbeitsloser sind die Folge. Ob man durch verstärkten Außenhandel dieses Manko abdecken kann, ist aus bekannten Gründen mehr als fraglich. Unsere Reichsregierung mag heute in Staatskapitalismus. Wenn dies der Anfang ist, aus der privatkapitalistischen Sackgasse nach und nach überzuweisen zum Sozialismus — wir wären die letzten, die das nicht begrüßten! Dann aber gehören andere Männer in die Reichsregierung!





kommissar widersteht. Dabei ist eine Berufung an das Reichswirtschaftsgericht möglich; das Reichswirtschaftsgericht entscheidet endgültig. Weiterhin wird bestimmt, daß jede zur Schau gestellte Ware mit dem Preis versehen sein muß — Was als lebenswichtiger Gegenstand im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, bestimmt der Reichskommissar. Als Durchführungsorgan ist bestimmt der Reichskommissar. Außerdem kann der Kommissar Anordnungen erlassen, um sich über die Preisgestaltung gutachtlich beraten zu lassen.

Die Senkung der Zinsen ist für sämtliche langfristigen Schuldverhältnisse angeordnet worden, soweit der nominelle Zins 6% übersteigt. Als alleinige Ausnahme sind Zinsforderungen aus Kreditverträgen zugelassen, die mit ausländischen Gläubigern im Ausland abgeschlossen worden sind. Die Zinsforderungen aus langfristigen Schulden werden in verschiedener Weise herabgesetzt. Sämtliche Zinsen, die zwischen 6 und 8% betragen, werden auf 6% herabgesetzt; sämtliche Zinsen, die zwischen 8 und 12% betragen, werden 12% um ein Viertel und die mehr als 12% betragenden Zinsen auf die Hälfte herabgesetzt.

Die Mieten werden in sehr unterschiedlicher Weise gesenkt. In Altwohnungen sind die Mieten vom 1. Januar 1932 an um 10% der Friedensmiete, das heißt um etwa 7 1/2% der jetzigen Miete, zu kürzen. In Neubauten wird die Miete um den Betrag herabgesetzt, den der Hausbesitzer an seine Hypothekengläubiger zu zahlen hat. Vom Standpunkt der Allgemeinheit aus gesehen ist die für die Neubauten getroffene Regelung nicht nur die gerechtere, sondern die schlechter gerechte; denn der Hausbesitzer verdient bei ihr nicht. Bei der für die Altbauten getroffenen Regelung streicht er dagegen erhebliche Verluste ein; denn die Erparnisse, die er bei Zahlung der Zinsen an seine Gläubiger macht, sind um ein Vielfaches größer als die Verluste, die er aus der Verminderung der Mieten auf sich nehmen muß.

Aus diesen Bestimmungen geht hervor, daß es nicht berechtigt ist, von einer allgemeinen Mietenkürzung zu sprechen. Ein Teil der Neubauten kann einer Mietenkürzung überhaupt nicht teilhaftig werden, nämlich alle jene Wohnungen, die mit Hypotheken finanziert worden sind, deren Zinslast weniger als 6% beträgt. Aber hierin kann man kaum eine Ungerechtigkeit erblicken. Hypotheken, die 6% und noch weniger kosten, sind seit jeher nur von Sozialversicherungsanstalten und Sparkassen gerade unter dem Gesichtspunkt gegeben worden, den Neubauten ihre Last möglichst leicht zu machen.

Die Tatsache, daß die Regierung sich nicht gekümmert hat, eine Senkung der Mieten durch zwangsweise Herabsetzung der Zinsen (Zwangskonvertierung) durchzuführen, wird in der nächsten Zeit noch oftmals Gegenstand heftiger Kämpfe sein. Man ist sich über die Zweckmäßigkeit einer Zwangskonvertierung durchaus nicht einig. Wir haben sie in aller Form schon bestritten, bevor an sie ernsthaft zu denken war.

Für die Bauwirtschaft sind die Gesetze von besonderer Bedeutung, die die Hauszinssteuer regeln. Diese Gesetze sind alles andere als erfreulich. Was der unvoreingenommene Beobachter niemals für möglich gehalten hat, ist eingetreten: die Hauszinssteuer wird abgebaut! Und zwar ist vorgesehen, den Abbau in drei Stappen zu bewerkstelligen. Am 1. April 1932 und am 1. April 1937 werden die Hauszinssteuersätze um je 2% gesenkt, vom 1. April 1940 an wird sie auf 0% um niedriger erhoben. Die Steuerpflicht kann jedoch schon zu einem früheren Zeitpunkt beseitigt werden, wenn der Steuerpflichtige bis zum 1. April 1932 das Dreieinhalbfache oder bis zum 1. April 1934 das Dreifache der Steuern auf einmal zahlt. Man fragt sich mit Entsetzen, warum die Regierung diese sozialistische Unruhe ganzem Steuerpflichtigen gänzlich beseitigen will, warum sie für die Befreiung jetzt schon einen Plan aufstellt, der auf 9 1/2 Jahre berechnet ist, warum sie eine beschränkte Gruppe der Bevölkerung zu n e g e r i e h e G e s e n e machen will, die mit der Not der Gesamtheit teilhaftig sein muß. Denn darüber muß man sich klar sein, daß die Hauszinssteuer nicht eine Steuer für den Hausbesitzer war, sondern immer nur ein ungeschicktes Mittel für die ungeheuerlichen Gewinne, die er in der Inflation gemacht hat!

Geradezu ungeheuerlich aber ist es, daß man mit dem Abbau in verletzter Form schon im nächsten Jahre beginnen will, zu einem Zeitpunkt also, zu dem der Gesamtmarkt auf e r a f e n auferlegt werden. So nämlich stellt sich dar, daß die Veranlagung nach wie vor um 20% gesenkt werden soll, obgleich die Zinslast der Aufwertungsypotheken entsprechend der allgemeinen Zwangskonvertierung nicht auf 7%, sondern nur auf 6% erhöht wird. Woher nimmt die Regierung das Recht, derartige ungeheuerliche Subventionen vorzunehmen?

Daß die Regierung dem Wohnungsbaustand der Hauszinssteuer keine besondere Pflege mehr angedeihen lassen würde, kann nicht weiter überraschen. So nimmt man es denn hin, daß bestimmt wird, der Wohnungsbaustand dürfe künftig nicht mehr als 20% aus dem Einkommen erhalten, dazu noch einen gewissen Betrag aus den etwa eingehenden Abföhrungen. Mit der Begrenzung des Wohnungsbaustand auf 20% hat es eine besondere Bewandnis. Bis zum Jahre 1930 waren 15 bis 20% die U n t e r z e n s e, mit der der Wohnungsbaustand aus dem Hauszinssteuereinkommen bedacht werden sollte. Künftig sollen 20% die b e r e g r e n z e sein. Früher hatte die Festschließung dieser Grenze überhaupt keine praktische Bedeutung, da die Länder von der Wirtschaftlichkeit des Wohnungsbaus genug durchdrungen waren, um ihnen im Durchschnitt mehr als das Zweieinhalbfache dessen zuzulassen, was sie ihnen zufließen mußten. Heute hat die Festschließung einer Grenze allerdings gleichfalls nur theoretische Bedeutung, aber nicht etwa deshalb, weil die Länder — vom Standpunkt des Finanzministeriums aus gesehen — in Gefahr kommen könnten, sie zu überschreiten, sondern weil sie zu hoch liegt, als daß sie beim besten Willen überhaupt erreicht werden könnte.

Man darf erwarten, daß über Hauszinssteuer und Mietenebegrenzung in der vorliegenden Form noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Die Ungerechtigkeiten wären zu groß, die Verteilung von Verlust und Gewinn wäre zu ungesund, Man muß den Ratgeber an das Wort erinnern, das er kürzlich von der Tribüne des Reichstages gesprochen hat: „Der Weg kann nur zu Ende gegangen werden, wenn unser Volk die Überzeugung hat, daß die Zahlen gleichmäßig verteilt und Gerechtigkeit und Verantwortungsbebewußtsein überak wieder hergestellt worden sind!“

### Noch einiges aus der Notverordnung.

Die Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2% mit Wirkung vom 1. Februar 1932 soll der Sicherung der öffentlichen Haushalte dienen. Von dieser allgemeinen Erhöhung sind ausgenommen die Erzeugnisse aus Getreide und Mehl, also Backwaren. Die Grunderwerbsteuer für die Warenhäuser und Konsumvereine bleibt im bisherigen Umfang bestehen, ihre Steuer beträgt im allgemeinen 2 1/2% und bei den begünstigten Lebensmitteln 1,35%. Neben der allgemeinen Erhöhung wird eine Ausgleichsteuer auf die Einfuhr eingeführt, von der gewisse Waren, vor allem Rohstoffe, ausgenommen werden sollen. Der Reichsfinanzminister erhält die Ermächtigung, die Umsatzsteuer nach dem Vorbild der österreichischen Umsatzsteuer auf der Grundlage der Pfaffenpauschalisierung umzufassen. — Andere Stellung zu dieser Ausgleichsteuer ist bekannt. Wir halten sie für eine der ungerechtesten, da sie wiederholt erhoben wird, und deshalb unnötig übermäßig stark warenaufwendend wirkt.

Zur Erleichterung der Kassenlage im laufenden Rechnungsjahr werden die Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftsteuer vom 10. April auf den 10. März 1932 vorgezogen. Gegen Kapital- und Steuerzuschüsse sollen besondere Maßnahmen ergriffen werden. Empfindlicher als die Umsatzsteuer berührt die Reichsfluchtsteuer, die von Personen erhoben werden soll, die seit dem 31. März 1931 ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben. Sie soll in der Höhe eines Viertels des gesamten steuerpflichtigen Vermögens erhoben werden. — Was alles, so ist auch diese Bestimmung ein Schandwerk. Wer vor dem 31. März d. J. ins Ausland gegangen ist, bleibt von dieser Steuer verschont. Leberdies sollen von der Steuer auch befreit sein Personen, deren Vermögen 200 000 M und deren Einkommen 20 000 M nicht übersteigt. Wer die Reichsfluchtsteuer nicht innerhalb zweier Monate zahlt, für den sollen strenge Straf-

haben, da doch die Heimwehr einen neuen Staat pflanzern will. Die verschiedensten politischen Quacksalber pflegen von Zimmern an einer besseren Zukunft zu fabulieren. Auch der Galgenbau ist eine den Zimmermeistern vorbehaltene Beschäftigung. Und da die Galgen ein Programm der Parteien sind, der die Zimmermeister angehörend, sollten sie als Galgengläubige keinen Lohnanspruch ausüben.“

Damit die Garnitur komplett wird, haben die Unternehmer auch den Tarifvertrag für Baugewerksleute gleich mitgekündigt. — Auch den Verband österreichischer Bauunternehmungen hat der Kündigungskoller erfasst und hebt damit gleichfalls sein steuerliches Vertragsverhältnis auf. Ebenso selbstverständlich hat auch der Niederösterreichische Arbeitgeberverband für das Baugewerbe alle Verträge gekündigt. „Der Wächter der niederösterreichischen Bauunternehmer sind so viele und vor allem so vielseitige, daß hier weder eine geometrische noch eine mathematische Formel gefunden werden kann, um sie verständlich zu machen.“ Es genüge zu bemerken, meint die „Baugewerkschaft“, daß die Herren wakere Mitarbeiter des hierlichen Reichsprofessors, Rektor Österreichs und Schüttlerferanten Geipel sind, der sich mit Vorliebe mit der Wegführung revolutionärer Schritte beschäftigt.

Auch der Vertrag für die Arbeiter einer Stenografabrik sowie die Verträge für Metzgerhelfer, für Ziegler usw. sind gekündigt worden. Besonders der Niederösterreichische Zieglerverband (Unternehmerorganisation), der im besten Einvernehmen mit dem Wiener Industriellenverband steht, setzt seine Hoffnung auf die Bahnenhelfer, die Heimwehr. Der Fachverband der Straßenbau- und Straßenbaumaterialienfirmen in Wien und Niederösterreich hat den Kollektivvertrag für Straßenarbeiter, der nicht viel älter als ein halbes Jahr geworden ist, gekündigt. In allem bemerkt die österreichische Bauwerkerschaft: „In wenigen Monaten werden die Tage länger, und — auch die Gehälter; aber nicht unsere.“

### Die „schlemmenden“ Bauarbeiter.

Die ganz oder teilweise von Unternehmergeldern ausgehaltenen Leistungen beschäftigen sich seit Jahren mit besonderer Vorliebe mit den „hohen“ Bauarbeiterlöhnen. Da schreiben „Autoritäten des Bauwesens“ ipso facto die Verordnungen der „Angehörigen des Volkswirtschaftlerbundes“ die Unrentabilität des Bauwesens, und Stadtbauräte legen der Öffentlichkeit ihre Pläne über Bauanplanung vor. Und alle diese Herrschaften veräumen zum mindesten in ihren Schlussfolgerungen nicht, die „unberechtigten hohen“ Bauarbeiterlöhne als die Hauptursache am Vorneiederliegen der Bauwirtschaft hinzuführen. Auf diese Art sind für weite Volkskreise die Bauarbeiter zu Räubern am Volksvermögen, zu Sargnägel der Wirtschaft, zu Mieteverteuerern und überhaupt zu räuschstößigen Schlemmern geworden.

Die Folgen dieser falschen, aber weit verbreiteten Meinung bleiben für die Bauarbeiter natürlich nicht aus. Man stelle sie in ihrer Arbeitslosenstellung bedauernd schmerzhaft als die übrigen Arbeitergruppen. Eltern schulenlauerer Söhne rechnen den Stundenlohn eines Großbaumeisters mal 48, den sich heraus ergebenden Betrag mal 52 und stellen so fest, daß das Jahresinkommen eines Maurers ungefähr dem eines mittleren Beamten gleichkomme. Also verbeulenden sie ihre Söhne als Zehrlinge an die Maurermeister, denen selbstverständlich die billige Arbeitskraft Jugendlicher willkommen war. So nebenbei machte man mit großem Elter die Bauarbeiter für die hohen Neubauten verantwortlich. Damit sollten auch weite Arbeiterkreise einsehen, daß ein kräftiger Abbau der Bauarbeiterlöhne gerechtfertigt sei.

Wie sieht es nun mit der Lebenshaltung der Bauarbeiter wirklich? Unser Bauwerkerschaft hat im Jahre 1929, also zu einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit noch nicht so groß war, eine Hausaufsatz durchgeföhrt. 896 Bauarbeiterhaushalte haben ein ganzes Jahr hindurch genaue Aufzeichnungen über die Höhe und die Art ihrer Einnahmen und Ausgaben geföhrt. Aufgearbeitet wurden sämtliche vollständigen Wirtschaftsaufzeichnungen ohne Rücksicht auf Besonderheiten oder die Höhe des Einkommens. Die Haushalte mit außergewöhnlich hohen Akkordverdiensten sind also in der Statistik ebenso mit enthalten, wie jene Haushalte, deren Einkünfte fast ausschließlich nur aus Unterföhungen bestanden haben. Nach den Ergebnissen der Haushaltsstatistik betragen die Einnahmen des Bauarbeiterhaushaltes im Durchschnitt nur zu 67,7% aus dem Arbeitslohn des Haushaltvorstandes. Das gesamte Jahresinkommen eines Maurerhaushaltes betragt durchschnittlich 2987,50 M, das des Hilfsarbeiterhaushaltes 2499,25 M. Demgegenüber errechneten sich aus den 896 Wirtschaftsaufzeichnungen des statistischen Reichsamtes im Jahre 1927/28 für einen Arbeiterhaushalt ein durchschnittliches Jahresinkommen von 3325,12, aus 80 Wirtschaftsaufzeichnungen des statistischen Landesamtes in Hamburg ein solches von 3232,70 M und aus 78 Wirtschaftsaufzeichnungen des Eisenbahnerverbandes ein solches von 3035,74 M. Danach war im Jahr 1929 das durchschnittliche Jahreseinkommen eines „schlemmenden“ Maurers noch um 67,2% geringer als das eines Reichsbahnarbeiters; das des Bauhilfsarbeiters sogar um 536,49 M. (Die geringe Entlohnung der Reichsbahnarbeiter wird übrigens allgemein wenig beklagt.) Ein Hinweis auf die sogenannten Reserveverdienste verschiedener Akkordmurer in Berlin oder Hamburg kann diese Tatsache nicht entkräften; denn diese höheren Verdienste werden nur durch fast aberdemenschliche Leistungen erzielt, durch die übrigen anderen Bauarbeiter die Arbeitsmöglichkeit weggenommen wird.

Entsprechend den geringeren Einnahmen sind selbstverständlich auch die Verbrauchsausgaben des Bauarbeiterhaushaltes sehr bescheiden. Auf eine Person entfallen bei dem Bauarbeiterhaushalt im Durchschnitt täglich 1,02 M; bei dem Reichsbahnarbeiterhaushalt 1,64 M. Mit diesen Beträgen mußte jeweils Erhaltung und Kleidung beschafft, mühen Miete, Steuern, Beiträge und Fahrgehd und so weiter gezahlt werden, auch sollte etwas zur Befriedigung kultureller Bedürfnisse übrig bleiben.

Nach der Umordnung der an der Erhebung beteiligten Personen in Vollpersonen nach dem Muster des statistischen Reichsamtes ergab sich bei den Maurern im Durchschnitt ein täglicher Ausgabebetrag von 2,77 M, bei den Hilfsarbeitern von 2,33 M, wegen der Durchschnittsbetrag aus den Wirtschaftsaufzeichnungen des statistischen Reichsamtes (den im Jahre 1927/28 3,17 M betrug. Also auch hier zeigt sich bei den Bauarbeitern gegenüber anderen Arbeitergruppen eine wesentlich geringere Lebenshaltung. Und das, obgleich das Jahr 1929 — im Durchschnitt zu seinen Tag-



Deutschland hat sich selbst sein Kreuz ausgehakt. (Lohnsteuer) Amsterd.

bestimmungen in Kraft treten, die auf Gefängnis, Geldstrafe, Vermögensbesehlagnahme, öffentliche Bekandtagung und Erlass eines sogenannten Steuerföhrlases lauten. Außerdem sollen die geltenden Vorschriften gegen die Kapital- und Steuerflucht in mehreren Punkten verschärft werden. Der finanziellen Genierung der Gemeinden dient die Vorschrift, daß alle die Gemeinden noch für das laufende Rechnungsjahr ihre Realsteuern erhöhen können, die unter den Landesdurchschnittsquoten liegen.

Die Werte Notverordnung ermächtigt schließlich noch die Reichsregierung, die Amtsbauer der Personen, die nach den Vorschriften des Betriebsratsgesetzes, der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Knappschaftsgesetzes oder des Schwerbeschäftigtengesetzes in ein Ehrenamt gewählt sind, deren Amtsbauer spätestens mit dem Ende des Kalenderjahres 1932 durch Ablauf der Wahlzeit enden würde, um einen Zeitraum bis zu einem Jahr zu verlängern.

### Lohnabbau in aller Welt.

Auch die Bauunternehmer in Wien und Niederösterreich haben auf der ganzen Front die Tarifverträge gekündigt. Dort ist es genau so wie in Deutschland. Die Bauunternehmer wollen ebenfalls für die Industrie die Kostensenkung folgen. Mit einer allgemeinen Lohnkürzung sollen die bisherigen Lohnrückbereinigen der Industrie nicht gerechtfertigt, sondern neue eingeleitet werden. Dazu bemerkt das Organ unruher österreichischer Arbeiterverbände, „Baugewerkschaft“, ironisch: „Daß die Baugewerkschaften für die Herren der Illgelegten Industrie ins Feld ziehen, zeugt von einem derartigen Mangel an Logik und Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge, daß wir annehmen können, der Abbau der Löhne soll den Abbau der Industrieanlagen rentabel machen.“ Ganz so wie bei uns zu Hause!

Gekündigt sind die Kollektivverträge für Wien, für die Vertragsgeliebte Perchtoldsdorf, St. Pölten und Wiener Neustadt. Von der Kündigung werden etwa 60 000 Bauarbeiter betroffen. Gekündigt sind ferner die Verträge für Arbeiter bei Schornsteinbauten und Feuerungsanlagen, für Arbeiterbeförderer bei Isolierarbeiten, für Gipselfeuer- und Korkfeinarbeiten sowie für Stukkatur- und Fassadenarbeiten. Außerdem sind sämtliche Zusatzvereinbarungen zum Wiener Bauarbeiterkollektivvertrag über Glanzstukkaturarbeiten sowie der Kollektivvertrag für Steinholz- und Zerrarbeiten gekündigt worden; ebenfalls der Zimmerervertrag sowie der Vertrag mit den Hänge- und Zeltgerüstfirmen und das Zusatzvereinbarungen zum Wiener Vertrag über die Arbeitsverhältnisse bei Straßenbauarbeiten. Die Kündigung des Zimmerervertrages heißt die österreichische Baugewerkschaft für keine kluge Tat der Unternehmer. Die Zimmerer dürfen in der nächsten Zeit gute Konjunktur

folgern — ein gutes Baujahr war und obgleich es sich bei den von der Erhebung erfassten Bauarbeiterhaushalten vorwiegend um finanziell verhältnismäßig Bessergestellte handelte, deren Arbeitslosigkeit im Durchschnitt um 13 % geringer war als die für den Durchschnitt der gesamten Bauarbeiterchaft errechnete.

Inzwischen ist die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ungleichmäßiger, außerdem wurden die Löhne um durchschnittlich 10 % abgebaut, so daß bei den Bauarbeitern von einer menschenwürdigen Lebenshaltung überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Trotzdem streben gewisse Kreise der deutschen Wirtschaft mit fanatischem Eifer einen weiteren empfindlichen Abbau der Bauarbeiterlöhne und eine weitere Schlechterstellung der Bauarbeiter im staatlichen Unterhaltungsbesitz an! Die neue Rotverordnung des Reichspräsidenten wird diese Herrschaften immer noch nicht befriedigen.

Wie war nun die Lebenshaltung der von der Statistik erfassten Bauarbeiter? Nachfolgende Zahlenübersicht zeigt die durchschnittliche Ausgabe je Wollperson im Jahresdurchschnitt für jene Bedürfnisse, deren Maß der Beschäftigungserfahrungsgemäß am stärksten vom Wohlstand der Familien abhängig ist.

Table with columns: Arbeitsstages des Haushaltsvorstandes im Jahre 1929, bis 150, 150-200, 200-250, 250-300. Rows: Maurer (Fleisch und Fleischwaren, Kleidung, Wäsche, Geistige und geistliche Bedürfnisse, Biermische, Genussmittel) and Bauhilfsarbeiter (Fleisch und Fleischwaren, Kleidung, Wäsche, Geistige und geistliche Bedürfnisse, Biermische, Genussmittel).

Die Maurerfamilien in der höchsten Beschäftigungsdauerstufe haben — das Pfund zu 1,45 M. — durch durchschnittlich je Wollperson und Woche 1,7 Pfund Fleisch oder Fleischwaren verbraucht, in der niedrigsten Beschäftigungsdauerstufe 1,3 Pfund. Bei den Hilfsarbeiterfamilien ist der Verbrauch noch geringer, er beträgt in der höchsten Beschäftigungsdauerstufe 1,6 Pfund, in der niedrigsten 1,2 Pfund. Für Genussmittel betrug die höchste wöchentliche Ausgabe je Wollperson 1,20 M. (Maurer) in der höchsten Beschäftigungsdauerstufe, bei den Hilfsarbeiterfamilien in der niedrigsten Beschäftigungsdauerstufe entfielen wöchentlich nur 0,90 M. für Genussmittel. Für geistige und geistliche Bedürfnisse (außer den Vereinsbeiträgen) blieben bei den Hilfsarbeiterfamilien in der niedrigsten Beschäftigungsdauerstufe durchschnittlich je Woche nur 0,53 M. übrig, bei den Maurerfamilien in der höchsten Beschäftigungsdauerstufe 1,29 M.

So leben die „Schleimenden“ Bauarbeiter im verhältnismäßig guten Jahre 1929. Wie es angesichts der ungleichmäßigen Arbeitslosigkeit heute aussieht, kann jeder mit Reichlichkeit ermaßen. Trotzdem bleibt die Sparmacherparole: Rüdert mit den „hohen“ Bauarbeiterlöhnen!

**Berufsgenossenschaften in Not.**

Eine Nebenerscheinung des Kampfes, den die Reichsregierung gegen die deutschen Bauarbeiter führt, angeblich um deren „hohe“ Löhne zu drücken, ist die fast erloschene Zahlungsfähigkeit der in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften. Jene Leute, die den Ton angegeben haben zum Lohn- und Gehaltsabbau, sehen nun selbst langsam ein, daß die Marschrichtung, die von der Großindustrie kommandiert wurde, ebensowohl kleinstädtische selbständige Erzeugnisse wie Arbeitererzeugnisse. Aber auch ein erheblicher Teil des mittleren Bürgertums kommt in seinem Bestand ins Wanken. So sollen jetzt die Bauunternehmer, die in diesem Jahre weniger oder gar keine Einnahmen haben, die Beiträge an die Berufsgenossenschaften und die vierteljährlichen Vorauszahlungen aus Einnahmen leisten, die erheblich hinter dem zurückbleiben, was sie in früheren Jahren eingemommen haben. Da unsere verehrliche Reichsregierung alles getan hat, was ihr möglich war, um das Baugewerbe völlig zum Erliegen zu bringen, so ist zu erwarten, daß im Jahre 1932 die Zahlungsschwierigkeiten für die Unternehmer noch größer werden. Die Tiefbauberufsgenossenschaft hat schon vor längerer Zeit in ihrer eigenen Zeitschrift auf diese Schwierigkeiten hingewiesen. Anstatt daß aber nun die Organisation der Tiefbaunternehmer eine Besserung in der Arbeitsbeschaffung sucht, ist sie jetzt bestrebt, eine Besserung für sich dadurch zu erreichen, daß die Renten der Unfallverletzten nicht mehr gezahlt werden sollen, d. h. mit anderen Worten, die Tiefbauberufsgenossenschaft soll sich zugunsten der Unternehmer und zumungunsten der Rentenempfänger als zahlungsunfähig erklären. Aber dieser Bankrott soll verschleiert werden durch eine Maßnahme der Reichsregierung, wie aus der nachfolgenden Entschlüsselung der württembergischen Tiefbaunternehmer hervorgeht:

„Das deutsche Tiefbaugewerbe weist infolge der allgemeinen Drosselung der Bauaufträge im Durchschnitt dieses Jahres kaum ein Drittel der Vollbeschäftigung auf. Die Lohnsummen sinken ständig, so daß für die nächsten Monate die nahezu völlige Einstellung zu befürchten ist. Das deutsche Tiefbaugewerbe ist offensichtlich nicht mehr imstande, die unverändert in der gleichen Höhe von 9 Millionen Reichsmark jährlich fälligen Renteneinzahlungen der Tiefbauberufsgenossenschaft aus weitesterhin aufzubringen. Die Beiträge sind auf das Maß zu begrenzen, das nach den vorliegenden Erfahrungen bei der trostlosen Lage des Berufsstandes noch zu rechtfertigen ist. Die für 1931 bis jetzt verlangten Vorauszahlungen bereits das 2½fache des Vorjahres. Die Beiträge steigen im gleichen Verhältnis, in dem die Beschäftigung sinkt; vermehrte Not und dazu vermehrte Belastung! Die Reichsregierung verkündet, daß sie die Wirtschaft von der überhöhten Belastung an Steuern und sozialen Lasten befreien will. Das Tiefbaugewerbe soll aber nunmehr beispielsweise an Stelle eines Satzes von 2,5 % der Löhne, eine Last von 6,4 % übernehmen! Das bedeutet den sicheren Zusammenbruch des größten Teils der

Mittelschicht und ist daher eine völlige Unmöglichkeit. — Die in Stuttgart verammelten Tiefbauberufsgenossenschaft verlangen, daß die Tiefbauberufsgenossenschaft sich auf das entscheidende jedem Ansuchen widersteht, die Beiträge auf einer das Gewerbe vollends ruinierenden Höhe festzusetzen. Sie verlangen rücksichtslose Offenlegung der Lage der Berufsgenossenschaft und des Gewerbes bei der Reichsregierung, der Zeitpunkt unmittelbar bevorsteht, daß bei Anwendung letzter der härtesten Zwangsmaßnahmen die notwendigen Mittel nicht mehr hereinkommen und die Renten nicht mehr gezahlt werden können. Ueber die notwendigen Maßnahmen soll eine außerordentliche Genossenschaftsversammlung stattfinden, die allerhöchstens einzuberufen ist.“

Das Beispiel der Württemberger hat Schule gemacht. Auch der Bayerische Baugewerband fordert in einem Rundschreiben die bayerischen Mitglieder der Tiefbauberufsgenossenschaft auf, die württembergische Entschlüsselung zu ihrer eigenen zu machen. Gleichzeitig soll der Vorstand der Tiefbauberufsgenossenschaft durch Einzelanträge der Mitglieder veranlaßt werden, in einer außerordentlichen Genossenschaftsversammlung, in der die wichtigste Frage als einziger Punkt behandelt werden soll. Geht es den Gelehrten, die bei dem ganzen Vorgehen der Reichsregierung sonangebend waren, jetzt nicht mehr dem Zauberspruch, der die Geister, die er rief, nicht mehr los wurde?

**Unsere Lehre aus dieser Zeit.**

Die gegenwärtigen politischen Vorgänge, ob sie staatswirtschafts- oder gesellschaftspolitischen Charakters sind, reihen sich trefflich in die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ein. Wenn die Regierung nach Artikel 48 der Reichsverfassung Rotverordnungen erläßt, um über die Wirtschaftskrisis, die in Wahrheit eine Gesellschaftskrisis ist, hinwegzukommen, so mag das an sich noch hingehen. Jede andere Regierung in der gleichen Lage würde vielleicht das gleiche tun, um Herr der Lage zu werden. Eine Frage ist nur, welche Mittel eine Regierung anwendet. Nach unserer Auffassung kann die Krise mit den von der Brüning-Regierung angewendeten Mitteln nicht überunden werden, sondern nur dadurch, daß die Möglichkeiten für die offensichtliche Umgestaltung sofort verfaßt werden. Das geschieht aber. Millionen Verkäufe haben Mangel an allen möglichen Verbrauchsgütern, können aber wegen ihrer allzu tief gesunkenen Kaufkraft nicht kaufen. Es besteht großer Bedarf. Zu ihren solchen Maßnahmen heißt die jetzige Regierung die Verbrennen der „Wirtschaftsführer“ gut und betrachtet sie als eine Möglichkeit zur Überwindung der Krise. Was verhebe wer will! Lohnabbau und weitere Schwächung der Massenkaufkraft verstopfen die Absatzquellen der Produktion immer mehr. Das sollte doch endlich auch die Regierung einsehen.

Wenn trotz der Kapitalorganisation Banken, Börsen und Konzerne krachen, dann zeigt auch das wiederum, welche Unfähigkeit sich aus der Interessengruppenorganisation für die Gesamtwirtschaft ergibt. Die kapitalistischen Wirtschaftsführer erlangen eben jeglicher Fähigkeit, aus dem von ihnen selbst beschafften und gegebenen System volkswirtschaftlich Werteloses für das Volk herauszubringen. Aber auch wenn es möglich wäre, die Begleiter der Krise, Inflation, Korruption, Unter-Unterlagen und Beschäftigungslosigkeit auszuweisen, so wäre an dem System noch nichts geändert. Gerade darauf aber kommt es an. Andernfalls müßte die Arbeiterchaft für alle Zukunft unter dem furchtbaren System weiter Werte schaffen und trotzdem dabei hungern. Das ist das Geheiß der kapitalistischen Wirtschaft.

Die Gegenwart zeigt eindeutig den großen Gärungsprozess, in dem sich immer klarer zwei große Lager formieren. Die Klassenfront des Kapitalismus auf der einen Seite, das klassenbewußte sozialistische denkende Proletariat auf der anderen Seite. Die Gegenläufigkeit der Fronten und ihre Unüberbrückbarkeit treten immer deutlicher hervor. Die Kapitalisten bedienen sich der Verschärfung der Klassengegnisse um ihre Stellung zu halten und auszubauen. Der wachsende Mittelstand, der seine Aufrechterhaltung dem Kapitalismus zu verdanken hat — was er allerdings nicht einsehen will —, vereint sich im „Nationalsozialismus“ mit dem Schwepfelpunkt. Dies fand seinen äußeren Ausdruck in der Sarzburger Tagung. Wir dazu äußern müssen erkennen, daß die Ausweitung des kapitalistischen Systems, Krise, Arbeitslosigkeit und Massenelend nicht beseitigt werden können, wenn nicht das System selbst beseitigt wird. Um das zu erreichen, bedarf es noch ungeheurer Anstrengungen und der Sammlung aller proletarischen Kräfte. In dieser Hinsicht ist noch viel zu tun. Von mehr als 20 Millionen Lohnarbeitern sind erst 5 Millionen freigezwungenermaßen organisiert. Es gilt, die noch Fernstehenden zu erfassen und dann Aufklärung schaffen über das kapitalistische Wirtschaftssystem und seine Entwicklungsstadien. Ist dies geschafft, dann ist es möglich, unseren Klassengegner endgültig zu überwinden. Nur mit einer klassenbewußten, einheitlich organisierten Arbeiterchaft wird es möglich sein, an die Stelle der unsmigen kapitalistischen Wirtschaft die sozialistische Gesellschaft zu setzen! Das Ziel ist erreichbar, die Arbeiterchaft muß nur wollen!

**Unwirtschaftliche Einengung der kommunalen Bautätigkeit.**

Gelegenlich der Vorstandssitzung des Hessischen Städteverbandes empfing Dr. M u l e r t in Darmstadt die hessische Presse. Dr. M u l e r t führte etwa folgendes aus: „... Auch die Bauwirtschaft mußte durch die Abbaumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Mittel für Straßenbau und für Unterhaltung der Straßen und Wege sind vor allem auch den Gemeindevorständen für die Kreisstraßen ganzbesonders beschnitten. Da in Kaufmann von Gemeinden und Bundesräten von Gemeindevorständen Erneuerung und Unterhaltung der Straßen größtenteils vernachlässigt werden müssen, kann es nicht ausbleiben, daß in künftigen Jahren unvorstellbar größere Mittel aufzuwenden sind, um die jetzt entstehenden Schäden wieder zu reparieren. Das neue Verwaltungsbauwerk nicht mehr er-

richtet werden, was jedenfalls in den Kommunen auch ob die Bestimmungen der Rotverordnung eine Selbstverständlichkeit. Ein völliger Wandel ist im Wohnungsbau erforderlich. Eigene Mittel können die Gemeinden hierfür überhaupt nicht mehr zur Verfügung stellen, und so ist ihnen unmöglich, neue Objekte in Angriff zu nehmen. Man hat sich darauf beschränken müssen, mit den noch vorhandenen Hausmitteln die laufenden Bauarbeiten zu bewältigen. Zwar ist der Bedarf an großen und mittelgroßen Wohnungen im Zeichen der Wirtschaftskrisis stark gesunken, Klein- und Kleinstwohnungen jedoch müßten an sich noch wie vor in größerem Umfang gebaut werden. Leider öffnet die Finanzkrise dafür so gut wie keine Möglichkeiten mehr. Gerade auf diesem Gebiet hat es sich übrigens gezeigt, daß die teilweise Ausgliederung der Kommunen als Auftraggeber für die private Wirtschaft katastrophale Folgen zeitigt. Hierher gehören die Bauarbeiten und Bauarbeiten verwandter Betriebe sind aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossen und fallen in steigendem Maße der öffentlichen Fürsorge zur Last. In den Gemeinden und Gemeindevorständen liegt die Mittel für die laufenden Ausgaben Hoch- und Straßenbau ausschließlich des Wohnungsbaus etwa 125 Millionen Mark für den Rest des Jahres gekürzt. Dr. M u l e r t ist Präsident des Städteverbandes. Er sieht Dinge im allgemeinen richtig. Leider werden auch die ersten Betrachtungen in den Regierungskreisen wenig Eindruck machen.

**„Ein Herr aus Berlin.“**

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in der Nummer des „Grundstein“ vom 2. August 1930 einen Auszug, in dem die Markenfallungsausschüsse in unserer Baugewerke Braunschweig behandelte. Wir teilten mit, daß wir gegen den Buchdruckerbetrieb Lyda in Braunschweig eine Anzeige erstattet hätten, daß aber die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt habe. Wir stellten dar, daß die Gemeiner drei oder vier gefälschte Briefmarken in sein Besitz gehabt hatte, ohne daß er hätte aufklären können wie er in den Besitz der Marken gekommen sei. Am Schluß schreiben wir: „Und nun Herr SPD-Landtagsabgeordneter Omeiner Sie Ahnungsloser! Wir haben nicht geglaubt, daß die Aufklärung eines Landtagsabgeordneten so weit reichen kann, daß Sie als Metallarbeiter von Beruf wußten nicht, wo für die Marken verworben waren, nicht wahr? Da Sie aber etwas dunkel in der Sache, nämlich was Sie bemerkt hat, die gefälschten Marken anzunehmen und zum Abzugeben. Vielleicht haben Sie dafür eine Erklärung.“

Auf Grund dieser Darstellung erhob Omeiner Privatlich vor dem Amtsgericht in Braunschweig. Das Amtsgericht Braunschweig beurteilte unseren Schriftsteller den 3. September 1930 mit 100 M. Geldstrafe. Das Urteil ist im 3. Heft abgedruckt.

Auch die Verhandlung vor dem Amtsgericht in Braunschweig hat eine Aufklärung der Markenfallungsausschüsse nicht gebracht. Festgestellt wurde, daß die Vormieter sich Omeiner nicht begründet seien, daß vielmehr Omeiner sich Marken von Kollegen Theisen zu dem ausdrücklichen Zweck habe geben lassen, um seinerzeit zu veräußern, die Markenfallung aufzudecken. Das Urteil selbst fernerhin ist in der „Grundstein“ bei Erhebung seiner Vormieter aufgelistet gewesen, weil der Baugewerkevorsitzende Koll Theisen dem Bundesvorstande Köpfer nicht mitgeteilt habe, was er am und zu welchem Zweck Omeiner die gefälschten Marken in seinen Besitz genommen habe.

Leider hat die Staatsanwaltschaft ferner nicht genügend nachgehend die Ermittlungen in die Hand genommen, so daß nach wie vor ungeklärt ist, wer die gefälschten Marken in Auftrag gegeben hat und welches Kreise sind, die die Marken verbreiten sollten. Der bekannte Herr aus Berlin, der die falschen Marken dem Buchdrucker Lyda in Auftrag gegeben hat, bleibt auffindbar.

**Wie reich sind wir?**

In Deutschland gibt es eine Vermögenssteuer. Um einzutreten, werden die steuerpflichtigen Vermögen den Finanzbehörden nach bestimmten Grunddaten bewertet. Die so entfallende Vermögensbewertung ist von dem w i r t l i c h e n Vermögen selbstverständlich ziemlich weit entfernt. Die Reichsfinanzstatistik stellt fest, daß Anfang 1928 Gesamtvermögen etwa 117 Milliarden betrug; man darf aber annehmen, daß die w a r t e n Vermögenswerte heftig höher waren. Hinzu kommt, daß der genannte Betrag nur die P r i v a t v e r m ö g e n erfasst, also das Vermögen der öffentlichen Körperschaften befindliche Vermögenswerte und auch die Privatvermögen nur insoweit erfasst, als sie über 5000 M. betragen. Das Gesamtvermögen verteilt sich zu 77 Milliarden natürliche Personen und zu 66 Milliarden auf Gesellschaft aller Art. Uns interessiert hier nur das Vermögen natürlichen Personen. Anfang 1928 gab es etwa 24 Millionen Personen, die mehr als 5000 M. Vermögen besaßen und damit steuerpflichtig waren. Fragt man, wie das steuerpflichtige Gesamtvermögen auf diese Personen verteilt, so bekommt man zur Antwort, daß der Reichsungeheuer schnell abnimmt. Von den 310 000 Personen, ein Vermögen zwischen 5000 und 6000 M. haben, bis zu 49 Personen, deren Vermögen mehr als 10 Millionen trägt, verläuft die Vermögensverteilung in einer unermesslichen Abwärtskurve, so daß man in derselben Reihenfolge von Vermögenspyramide sprechen kann, wie man einer Einkommenspyramide spricht.

Natürlich besaß die Zahl von 24 Millionen Personen noch gar nicht. Wichtig ist nämlich nicht so sehr, wie viele Personen vermögenssteuerpflichtig sind, als wie viele Familien mit Vermögen ausgestattet sind. Die Zahl Familien dürfte Anfang 1928 etwa 13 Millionen betragen, dazu kommen noch etwa 2 Millionen Ehen, denen der eine Partner gestorben ist oder beide Partner getrennt leben, so daß es insgesamt etwa 15 Millionen Familien gab. Dieser Zahl dürfen die 24 Millionen Personen mit Vermögen gegenübergestellt werden. Demnach hatten etwa 18 % aller Familien ein gewisses Vermögen hinter sich.

Besonders interessant wäre es nun, wenn man erfassen könnte, auf welche Berufs- und Gewerke die Vermögen verteilt sind und wie sich Familienstand und Vermögensgröße zueinander verhalten. Hierbei gibt aber die Statistik keine Auskunft.

**G**esene Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!





# Streiks u. Lohnbewegungen

**Löper:** Geperert sind: In Crimmitschau die Firma Seizinger, in Hehenstein-Crimschthal Eugen Wolf, in Zeitz die Dfengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Schönke und Wöhme.

# Sozialgesetzgebung

## Anrechnung von Renten auf die Arbeitslosen-Unterstützung.

Die Notverordnungsgesetzgebung hat in der Arbeitslosenversicherung mancherlei Verschlechterungen gebracht. So werden beispielsweise Renten, Ruhegehälter, Arbeitsverdienst ujm. heute in weit stärkerer Maße als früher angerechnet. Die Anrechnung kann sogar soweit führen, daß der sonst an und für sich anpruchsberechtigte Arbeitslose für eine bestimmte Zeit keine Unterstützung erhält. Ist dies schon für den betreffenden Arbeitslosen betrüblich genug, so gibt diese Anrechnung auf die Unterstützung und deren dadurch bedingte Mithilfegewährung noch zu mancherlei rechtlichen Streitfragen Anlaß. Eine ist die, ob eine solche Zeit, während der die Arbeitslosenunterstützung nicht gewährt wird, auf die Arbeitsdauer der Unterstützung angerechnet ist oder nicht. Eine weitere ebenso wichtige Frage ist, ob während dieser Zeit die vorgeschriebene Wartezeit läuft. Mit diesen beiden Streitfragen hat sich unlängst der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung nach Reichsversicherungsamt zu beschäftigen gehabt, das unterm 2. Oktober 1931 folgende Entscheidungen fällt: „Die Wartezeit nach § 110 und folgende des Gesetzes läuft auch während einer Zeit, für welche die Arbeitslosenunterstützung nur infolge von Anrechnung nach § 112b nicht gewährt wird.“ — „Eine Zeit, für welche die Arbeitslosenunterstützung infolge von Anrechnung nach § 112b nicht gewährt wird, ist auf die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung nicht anzurechnen.“ — Die Entscheidungen sind günstig. Erhält der Arbeitslose demnach keine Unterstützung, da ihm entweder eine Rente, Ruhegehalt ujm. oder ein Verdienst seiner Ehefrau auf die Unterstützung angerechnet wird, so wird diese unterstützungslose Zeit auf die Bezugsdauer der Unterstützung nicht angerechnet. Die Bezugsdauer verlängert sich somit um diese Zeit. Weiter ist nunmehr endgültig entschieden worden, daß die für den Erhalt der Unterstützung vorgeschriebene Wartezeit auch während der Zeit läuft, in der der Arbeitslose wegen Anrechnung keine Unterstützung erhält. Fällt die Anrechnung weg und hat der Arbeitslose Anspruch auf Unterstützung, so braucht er keine neue Wartezeit zurückzulegen.

# Unsere Bezirksverbände

**Bezirksverband Nürnberg.** Am 6. Dezember waren nach Nürnberg die Vorstände der Baugewerkschaften unseres Bezirks zusammenberufen, um zu wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. Der Bezirksvorsitzende, Kollege Merkel, schilderte die ungeheure Krise, unter der die Bauarbeiter-schaft am meisten zu leiden hat. Bei den Regierungsstellen zeige sich keinerlei Verständnis für ihre Not. Sonst würde man den Bauarbeitern nicht durch Notverordnungen die Arbeit entziehen und sie im Bezug der Arbeitslosenunterstützung zu Bürgern zweiter Klasse degradieren. Nur noch 10 bis 15 % der Bauarbeiter sind im Bezirk berufstätig. Dies wirkt sich auch besonders ungünstig auf die Renten-bekände aus. Aber die Bauarbeiter werden zeigen, daß sie es verstehen, ihre Organisation auch über diese unglückseligen Zeiten hinweg zu bringen. Sie werden auch ver-sehen, daß ihnen in diesen Notzeiten angefangen Unrecht wie-der rückgängig zu machen. Zum Schluß erläuterte der Red-ner die bekannten Bemühungen des Unternehmens zum Kürzung der bis zum 2. März nächsten Jahres festgelegten Löhne im Baugewerbe. — Dann schilderte unser Bundes-vorsitzender, Kollege Bernhardt, in einem großangeleg-ten Vortrage die Weltwirtschaftskrise. In Deutschland hätten die vielen Neugründungen im Baugewerbe dazu bei-getragen, daß Tausende von Industriearbeitern dem Bau-gewerbe zugeführt sind. Eine vielfach unvernünftige Leh-

lingszücherei tat das übrige. Nie dürfe vergessen werden, daß die Ugründe dieser furchterlichen Krise in erster Linie die Auswirkungen des Weltkrieges sind. Deutschland, früher eines der reichsten Länder, ist dadurch zu einem der ärmsten Länder herabgesunken. Bei den Notverordnungen lag es bisher so, daß man verfuhr hat, alle Lassen auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Von einer Volksgemeinschaft könne heute nicht mehr gesprochen werden. Unternehmertum und Reichsregierung seien bemüht, den Gehalts- und Lohnabbau zu forcieren, in der Annahme, da-durch die Industrie wieder erportfähig zu machen. Die ande-ren Länder antworten darauf mit Zollmaßnahmen und Lohnabbau. Subventionen seien von der Reichsregierung in vollem Maße der Industrie und der Landwirtschaft gegeben worden, während für das Baugewerbe kein Geld vorhanden ist. Aber die Gewerkschaften sind heute eine Wirtschaftsmacht, die auch das stärkste Unternehmertum nicht mehr umgeben kann; auch die Regierung ist gezwungen, die Ge-werkschaftsmacht zu respektieren. Sorgen wir dafür, daß unsere Organisation fest gefügt dasteht und ein einheit-licher Geist innerhalb der Reihen unserer Kollegen vorhan-den ist. Dann wird es uns in späteren, besseren Zeiten gelin-gen, das uns in dieser Unquiet der Zeiten Entlassene wieder zurückzubringen! — Dem beifällig aufgenommenen Vortrage des Kollegen Bernhardt folgte ein ebenfalls mit Beifall aufgenommenem Vortrag des Kollegen Ernst Sei-del vom Bundesvorstand über die Entwicklung und die Tätigkeit der Gewerkschaften. — Unser Johannes Merkel

# Bundskalender 1932

Wer von unseren Bundesmitgliedern den Ka-lander noch nicht gekauft hat und die 50 Pf. des Kaufpreises irgend erschwngen kann, der fordere dies Büchlein jetzt von seinem Bau-gewerkschaftsvorstand. Er erhält für diesen billigen Preis ein gutes Nachschlagewerk, das zugleich der Unterhaltung und der Weiter-bildung dient, sowie auch über die Tätigkeit und die Leistungen unseres Bundes unterrichtet.

hat sein 65. Lebensjahr überschritten. 36 Jahre hat er seine Kraft in den Dienst der Bauarbeiter gestellt. Er erklärte, daß nunmehr einer längeren Kraft Platz gemacht werden müsse. Er selbst schied zum Jahreschluß aus der Bauarbeiterbewegung aus. Als sein Nachfolger wurde Kollege Ernst Seidel einstimmig gewählt. Zum Schluß stellte Kollege Bernhardt dem Kollegen Merkel für seine wertvolle und pflichttreue Tätigkeit in der Bauarbeiter-bewegung und in der allgemeinen Arbeiterbewegung den Dank unseres Bundes ab. Wieder sehen wir einen der Ältesten von uns scheiden, aber wir werden das Ver-mächtnis unserer Ältesten fortführen und zum Siege führen. Kollege Merkel dankte für die ihm gezollte Anerkennung und forderte nochmals auf zu unermüdlichem Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse und zum Treuegebotnis für unseren Bauergewerksbund. Nach einem dreifachen Hoch auf unseren Bund gingen die Delegierten auseinander.

# Unsere Baugewerkschaften

**Nürnberg i. Erzgeb.** Hier lag am 30. November eine auf befristete Betriebsräte- und Facharbeiterparlament für den Bezirk Annaberg. Nach einem Vortrag des Gewerks-kaufmanns A. Rind aus Dresden wurden zwei Entschlüsse ein-stimmig angenommen. In der einen wird protestiert gegen jede von der Reichsregierung etwa vorzunehmende Lohn-senkung. An den Reallohn dürfe nicht mehr gekürzt wer-den. Vor allem im Erzgebirge hätten die Löhne einen kaum noch erträglichen Tiefstand erreicht. Ein weiterer Lohnabbau oder gar eine Fortsetzung des Tarifrechts würde namenloses soziales Elend der erzgebirgischen Arbeiter-schaft im Gefolge haben und auch den Mittelstand in dieses Elend hineinreißen. Die Anpassung des Lohn- und Preisniveaus an die weltwirtschaftliche Entwicklung müsse zuerst bei den Preisen beginnen. — In der anderen Entschlußung wurde gegen die sich feigernden Militärtausgaben in allen Ländern protestiert und die allgemeine Abrüstung verlangt.

**Dresden.** (Ernst Blöcker fol.) Nach einem arbeitsreichen Leben ist am 4. Dezember unser langjähriger

Vorstandsmitglied und Revisor Ernst Blöcker aus dem Leben geschieden. Sein Name ist aus unsinnig mit der Ge-schichte der Dresdener Bauarbeiterbewegung verknüpft. Noch in den letzten Monaten nahm der im 63. Lebensjahr Gehende schloßhaften Anteil am Organisationsleben, bis er Ende Ok-tober im Krankenhaus Aufnahme finden mußte. Mehr als 36 Jahre war er unser Mitglied. Vom Vertrauen der Kol-legen getragen, hat er manches Ehrenamt für den Bund ausgeübt. Seit einem Jahr war seine Arbeitskraft ge-brochen und seine engeren Freunde verfolgten mit großer Sorge seinen Gesundheitszustand. Seine Schaffenskraft erlahmte zusehends, ihr ist dann auch sehr schnell ein Ziel ge-setzt worden. Der Bund hat Ernst Blöcker manche An-erkennung zu verdanken. Man muß wünschen, daß die Jugend an ihm ein Vorbild nimmt und ebenfalls alle Zeit wie Ernst Blöcker aller Unbill trotzend, unerschrocken für die Erhaltung und den Ausbau der Organisation tätig ist.

**Sagen.** Gegen unsern Bericht im „Grundstein“ vom 15. November wendet sich ein Schreiben der Konjunktur-nissenchaft Wuppertal-Barmen. Wir stellen hierzu ledig-lich richtig, daß der Bau der Zentrale Clauen nicht 20 Mil-lionen, sondern 11,8 Millionen Mark Gesamtkosten ver-ursacht hat. Im übrigen sei zu dem Schreiben bemerkt, daß die Angabe der Kassenlohnleistung, bei der Platten-legerfirma Stillmüller gebühren die Plattenleger „im all-gemeinen“ nicht dem Baugewerksbund an, vollkommen falsch wiedergegeben ist. Das Schreiben unserer Baugewerk-schaft vom 21. Mai an die Konjunktur-nissenchaft gab ohne irgendwelche Einschränkung an, daß die namentlich auf-geführten Plattenleger keiner der vertragstretenden Bau-arbeiterorganisationen angehören. Außerdem wurde in dem Schreiben gesagt, daß die namentlich aufgeführten Platten-leger das von den Organisationen geschaffene Vertrags-verhältnis bekämpften. Es wurde ferner angeführt, über das Geschäft Stillmüller die Sperrung zu verhängen, weil diese Firma in keiner Weise die Tarifbestimmungen be-achtet. Trotz alledem wurden Stillmüller Plattenarbeiten übertragen. Wann von anderer Seite der Leistung der Kon-junktur-nissenchaft mitgeteilt worden ist, die betreffenden Plattenleger seien reiflos zum Baugewerksbund überge-treten und Stillmüller habe sich verpflichtet, nur Mit-glieder des Baugewerksbundes zu beschäftigen, so hätte die Konjunktur-nissenchaft die Pflicht gehabt, auf diese Mittei-lung nicht sofort hineinzufallen, sondern sich an die zu-sätzliche Stelle, die allein genaue Auskunft geben konnte, zu wenden. Jedenfalls war das Verhalten der Ge-nossenschaftsleitung bei der Vergabe ihrer Plattenarbeiten alles andere als eher genossenschaftlicher Geist!

**Wurz.** Kürzlich konnte unser Kollege Paul Ande- sein 60. Lebensjahr vollenden. Das wäre nun nicht weiter erheblich, aber gleichzeitig ist unser Paul auch bei uns seit dem Jahre 1904 als Stillmüller tätig; ferner bekleidete er das Amt des Schriftführers; er gehörte früher auch unserer Konjunktur-nissenchaft an. Im Jahre 1908 wurde er dann als Kassierer des Baugewerksbundes gewählt. In allen Ämtern hat unser Paul das in ihn gesetzte Vertrauen voll- und gerechtfertigt. Immer wieder wurde ihm das verant-wortungsvolle Kassierat übertragen. Wir beglückwünschen unsern Paul nachdrücklich zu seinem Kassiererjubiläum und danken ihm für seine opfervolle Tätigkeit auf das herzlich-ste. Möge er noch in Gesundheit und Frische noch viele Jahre sein verantwortungsvolles Ämter im Interesse der Organisation ausüben! Den jüngeren Kollegen aber blene diese Ausdauer und diese Opferwilligkeit als Ansporn zur Nachfolge.

# Vom Bau

**Guben.** (Baunfall.) Auf dem Sionebau in Groß-Galtzow, ausgeführt von der Firma D. Sarmann, kam es am 2. Dezember zu einem Gerüststurz. Drei Kol-legen waren mit dem Ausfallen des Betons des einen Stützschades beschäftigt, als plötzlich das ganze Gerüst in sich zusammenbrach und die Arbeiter auf 18 Meter Höhe mit sich in die Tiefe rief. Die Bergungsarbeit der Ver-unglückten war äußerst schwierig. Erst mit einem Gelaug-zug konnten die Verletzten heraufgehoben werden. An den Verunglückten wurden doppelte Beinbrüche, Kopfver-letzungen und schwere Querschnitte festgestellt. Glücklicher-weise dürften alle drei mit dem Leben davonkommen. — Obwohl den Ursachen des Unfalls durch amtliche Stellen sofort nachgeforscht wurde, konnte dennoch Genaueres nicht festgestellt werden. Der Unfall hätte sich vielleicht verhindern

# Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 23. November 1931.

Table with 25 columns: Bezirksverband, Mitgliederzahl, etc. Summary: Zusammen 574 413524 1156559 786 2809 2532 2706 5394 9097 1922 1142 3429 316 397 632 2 158 1144 935 919 935 96 89 94906 906 17283 383 54 89 13210478 98 317826 76,86 —





Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

Annaberg, (Oberwiesenthal) Gust. Häckel, Jno. 70 J. Breslau. Paul Gabriel, Maurer, 47 Jahre alt. Heinrich Sarnaba, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt. Gustav Sieck, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt. Caputh, August Ritter, Maurer, 52 Jahre alt. Chemnitz. Anton Pabstok, Maurer, 81 Jahre alt. Dörsig, Paul Krönke, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt. Delmb. (Schleib.) Karl Rubart, Maurer, 59 Jahre. Deutlich-Rajewski, Alois Fuchs, Maurer, 70 Jahre. Dresden. Gustav Baumgart, Maurer, 67 Jahre alt. Ernst Glocker, Maurer, 63 Jahre alt. (Kreischa.) Arthur Kunath, Hilfsarbeiter, 24 J. Frankfurt/M. (Mittenhain.) Gg. Elgenheimer, M., 56 J. (Offenbach.) Heinrich Holder, Dachdecker, 28 Jahre. Gleiwitz. Franz Tobias, Maurer, 61 Jahre alt. Kempten. (Mindelheim.) Franz Moll, Maurer, 85 J. (Memmingen.) Tobias Schöllhorn, Hilfsarb., 50 J. Kropfen. Friedrich Piper, Hilfsarbeiter, 55 Jahre.

Landesberg/W. Georg Spremberg, Maurer, 44 Jahre. Lauenburg. Johann Nicoland, Hilfsarbeiter, 68 Jahre. Leipzig. Richard Michael, Maurer, 70 Jahre alt. Hugo Werner, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt. Magdeburg. (Gleib.) Karl Blanke, Maurer, 66 Jahre. Karl Krüger, Maurer, 73 Jahre alt. Mainz. Georg Walz, Dachdecker, 53 Jahre alt. Mannheim. (Görsheim.) Adam Kell, Maurer, 80 J. Marienwerder. (Kriegsb.) Gustav Fleischhauer, Maurer, 63 Jahre alt. Oppen. (Eimsdorf.) Josef Gwosdz, Maurer, 46 J. Plauen. Paul Weller, Hilfsarbeiter, 49 Jahre alt. Sonneberg. Ernst Wittmann, Maurer, 58 Jahre alt. Stolp. Domm. O. Granow, Tischler, 63 Jahre alt. A. Kukulies, Töpfer, 70 Jahre alt. Torgelow. Gustav Vollendorf, Maurer, 71 Jahre. Wiesbaden. (Nordenbark.) Anton Auschlag, 9. 34 J. (Wärthel.) Karl Wilhelm Besier, Maurer, 48 J.

Chre' ihrem Andenent!

Abrechnung des Deutschen Baugewerksbundes über das III. Quartal 1931.

Table with columns: In Beiträgen, Streikbeiträgen, Für Mitgliedbeiträge, Kalender, Profokolle, Buchhüllen, Markenmappen, Vertriebsene Schriften, Bundesadeln, Baubedenbücher, Modellbauzeitschriften, Briefkäse, Stempel, Wimpel, Briefe, Kalenderanzeigen, Zurückgegebene Kapitalien, Sonstige Einnahmen. Includes a sub-table for Ausgaben (Grundstein, Jungvolk, Baumwerkmeister, etc.).

Baugewerkschaft Eisenberg (Thür.).

Am 1. Januar nach nachmittags um 2 Uhr im Volkshaus unsere Jahresversammlung abgehalten. Die Tagesordnung ist es, zu entscheiden, weil wichtige Beschlüsse zu fassen sind.

Friedrich Lutzrath, Maurer, soll zu Weisungen zu seinen Eltern nach Witten kommen!

Bücher u. Schriften

Die Geschichte der sozialistischen Arbeiterbewegung in Leipzig. Von Richard Bismuth. Erster Teil bis 1877. Leipzig: Leipziger Buchverlag. Preis 1.50 M. ... Die Geschichte der sozialistischen Arbeiterbewegung in Leipzig. Zweiter Teil bis 1918. Leipzig: Leipziger Buchverlag. Preis 1.50 M. ...

Der Arbeiter. Monatsheft des Deutschen Arbeiterbundes. ...

Metula. Geschichte eines kleinen Wädhens von Ernst Beckmann. ...

Reinhold. ...

Die Kunst. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Reale-Kommunalkasse. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Die Arbeiterbewegung. ...

Advertisement for 'Neue Gänsefedern' (New Goose Feathers) and 'Gloria' records. Includes text: 'Realste Bezugsquelle!', 'Neue Gänsefedern', 'Gloria', 'Die 25 cm Qualitäts-Platte für 1.80 Mark', 'G. O. 10172 Empor zum Licht / Brüder zur Sonne', 'G. O. 10179 Das heilige Feuer / Weckruf und viele andere schöne Platten', 'Homophon-Company G. m. b. H., Berlin SO 36'.